# DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlage – Teil 2: Wohnungen

## Allgemeine Anforderungen

- **Ziel**: Barrierefreiheit bedeutet, dass Wohnungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.
- **Zielgruppen**: Die Norm berücksichtigt:
  - o Menschen mit motorischen Einschränkungen, z. B. Rollstuhlfahrer.
  - o Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen.
  - Menschen mit kognitiven Einschränkungen.
  - o Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit Kinderwagen oder Gepäck.
- **Schutzziele**: Für jede Maßnahme werden Schutzziele formuliert, die barrierefrei umgesetzt oder auf alternative Weise erfüllt werden können.

### Infrastruktur und äußere Erschließung

### 1. Gehwege und Verkehrsflächen:

- Mindestbreite: 150 cm für Begegnungen mit Rollstühlen.
- Kürzere Wege (bis 6 m Länge) können 120 cm breit sein, sofern Wendeflächen vorhanden sind.
- Oberfläche: Eben, rutschfest und erschütterungsarm.
- Maximale Längsneigung: 3 % (bis 6 % mit Zwischenpodesten alle 10 m).

### 2. PKW-Stellplätze:

- Breite: Mindestens 350 cm.
- Länge: Mindestens 500 cm.
- Lage: In der Nähe von barrierefreien Eingängen.
- In Garagen: Elektrische Tore zum automatischen Öffnen.

## 3. Zugangs- und Eingangsbereiche:

- Stufen- und schwellenlos erreichbar.
- Visuell kontrastierend gestaltet (z. B. helle Tür/dunkler Hintergrund).
- Taktil wahrnehmbare Bodenstrukturen und Orientierungshilfen.
- Bewegungsflächen vor Türen: Mindestens 150 x 150 cm, ebene Oberfläche.

### Innere Erschließung

### 1. Flure und Verkehrsflächen:

- Mindestbreite: 120 cm.
- Bewegungsfläche von mindestens 150 cm × 150 cm an mindestens einer Stelle, z.
  B. zum Wenden.
- Bei langen Fluren alle 15 Meter eine Bewegungsfläche von 150 cm × 150 cm.

#### 2. Türen:

- Wohnungstüren: Mindestens 90 cm lichte Breite und 205 cm lichte Höhe.
- Keine Schwellen, außer technisch notwendig (maximal 2 cm hoch).
- Türdrücker: Greifhöhe 85 cm, bogenförmige Griffe bevorzugt.
- Bewegungsflächen vor Türen: Mindestens 150 x 150 cm.
- Türen kontrastreich gestaltet und taktil wahrnehmbar.

#### 3. Aufzugsanlagen:

• Mindestmaße der Kabine: 110 cm × 140 cm.

- Bewegungsfläche vor Aufzugstüren: 150 cm × 150 cm.
- Zugangstürbreite: Mindestens 90 cm.

### 4. Treppen und Rampen:

## • Treppen:

- Gerade Treppenläufe mit Setzstufen.
- o Handläufe beidseitig, durchgehend und griffsicher, Höhe: 85 bis 90 cm.
- o Stufenmarkierungen visuell kontrastierend, Breite: 4 bis 5 cm.
- o Treppen ohne offene Unterschneidungen.

### • Rampen:

- Nutzbare Breite: Mindestens 120 cm.
- o Maximaler Neigungswinkel: 6 %.
- o Bewegungsflächen am Anfang und Ende: 150 cm × 150 cm.
- o Seitliche Radabweiser: Höhe 10 cm.
- o Beidseitige Handläufe: Höhe 85 bis 90 cm.

### 5. Rollstuhlabstellplätze:

- Abstellplatz: Mindestens 150 x 180 cm.
- Mit Stromanschluss für Batterieladung.
- Bewegungsfläche davor: 150 x 180 cm (kann überlappen).

### Gestaltungselemente

### 1. Orientierungshilfen:

- Visuell kontrastierende Gestaltung von wichtigen Elementen wie Türen, Griffen und Markierungen.
- Taktil erfassbare Hinweise, z. B. an Handläufen oder Türen.
- Auditiv: Akustische Signale für Gegensprechanlagen und andere Kommunikationsmittel.
- Zwei-Sinne-Prinzip: Informationen sollten visuell und taktil oder auditiv wahrnehmbar sein.
- Sicherheitsmarkierungen bei Glastüren in 40-70 cm und 120-160 cm Höhe.

### 2. Bedienelemente:

- Höhe: 85 cm über Fertigfußboden (maximal bis 105 cm).
- Kraftaufwand: Maximal 5 N.
- Bewegungsfläche davor: Mindestens 150 x 150 cm.

### 3. Ausstattungselemente:

- Müssen taktil und visuell wahrnehmbar sein, z. B. durch Sockel oder Tastleisten.
- Keine Einschränkungen der Bewegungsflächen durch hervorstehende Elemente.

### Räume innerhalb der Wohnungen

#### 1. Allgemeines:

- Bewegungsflächen müssen ausreichend groß sein, um typische Möblierung zu berücksichtigen.
- Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.

### 2. Wohn-, Schlafräume und Küchen:

- Bewegungsflächen:
  - o Allgemein: Mindestens 120 cm × 120 cm.
  - o Für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung: 150 cm × 150 cm.

- o Vor Möbeln: 90 cm, bei Rollstuhlnutzung 150 cm.
- Empfehlung: Planung von flexiblen Raumstrukturen.

#### 3. Sanitärräume:

- Mindestens ein barrierefrei nutzbarer Sanitärraum pro Wohnung.
- Bewegungsflächen:
  - Vor WC, Waschbecken, Dusche: Mindestens 120 cm × 120 cm, bei Rollstuhlnutzung 150 cm × 150 cm.
- Bodenebene Dusche ohne Schwellen.
- WC-Stützklappgriffe und eine Rückenstütze erforderlich.
- Waschbecken unterfahrbar mit einer Tiefe von mindestens 30 cm.

#### 4. Küchen:

- Bewegungsflächen vor Arbeitsbereichen: 120 cm, bei Rollstuhlnutzung 150 cm.
- Herd, Spüle und Arbeitsplatte sollten übereck angeordnet sein.

#### 5. Fenster:

- Griffhöhe: 85 cm bis 105 cm über dem Boden.
- Mindestens ein Fenster pro Raum muss in sitzender Position leicht zu öffnen sein.
- Transparente Brüstungsbereiche ab 60 cm Höhe.

## **Besondere Anforderungen:**

- Zusätzliche Bewegungsflächen bei Rollstuhlnutzung.
- Elektrische Anschlüsse für Rollstühle und Elektromobile.
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, z. B. Anpassungsmöglichkeiten für bestimmte Behinderungsarten.